Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **51 (1925)**

Heft 15: **Basler Mustermesse**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rätsel

Kreuzworträtsel

■	1	2	3	4	5	■	6	7	8
9	■	■	10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	■	20	■	21	■	22	23
24	25	26	27	28	29	30	31	32	■
33	34	35	36	37	38	■	39	40	■
41	■	42	■	43	44	45	46	■	47
48	49	■	50	■	51	52	53	54	55
56	■	57	58	59	60	■	61	■	62

In die weißen Felder sind Buchstaben zu setzen, deren Wörter folgende Bedeutung ergeben:

wagrechte Reihen:

1—5 Erscheinung im Herbst; 10—16 ein Zerteiler, beide Worte zusammen eine bekannte Zeitschrift; 6—8 eine Zahl; 17—19 Jakobs erste Frau; 22—23 Gegenteil von dort; 24—32 Wissenschaft; 33—38 schweiz. General; 43—46 etwas zerbrechliches; 48—49 nicht ich sondern..; 51—55 Zustand, der uns allen gefallen würde; 57—60 bekannte schweiz. Confitüren-Marke;

senkrechte Reihen:

9—56 bekannter Redaktor; 18—34 vielen ein Glück, andern ein Gefängnis; 19—42 Bezeichnung für Zeitalter; 4—43 Nachwort; 29—60 Nebenfluß des Po; 13—30 Unwahrheit; 31—61 ist stets von Wasser umgeben; 7—40 gegerbte Kuhhaut; 8—23 Bettelmönch; 47—62 was Du nie werden möchtest.

Rebus

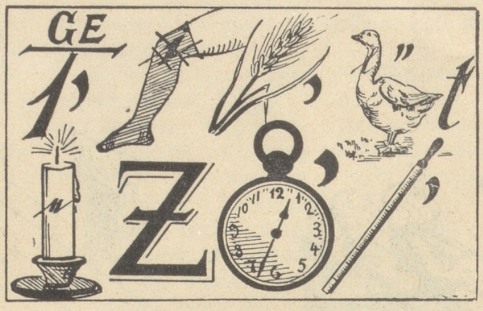

Rätselhafte Inschrift:

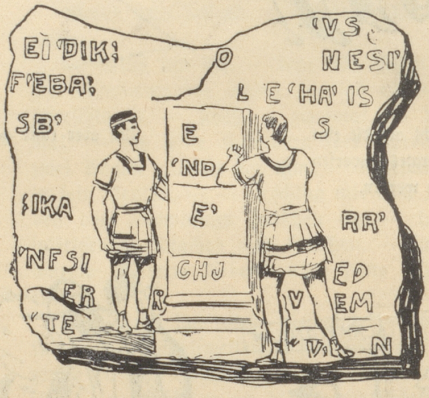

Lösungen der Rätsel aus Nr. 14:

Kreuzworträtsel:

B	A	U	M	B	E	R	G	E	R
O	■	R	■	O	■	■	E	■	O
D	■	I	■	S	L	■	W	I	R
E	■	A	■	C	O	U	E	■	S
N	■	■	■	O	E	■	H	■	C
S	E	E	■	V	P	■	R	E	H
E	■	S	K	I	F	F	■	■	A
E	■	L	■	T	E	■	E	■	C
■	G	A	N	S	■	F	R	O	H

Schachaufgabe:

Weiß (6): Ke8, Dc8, Td1, Le4, Bb4, e3; Schwarz (6): Ke5, Ta2, Bb6, e6, f3, g5; 2 Züge. Weiß zieht den Turm von d1 nach d6 und droht mit der Dame oder dem Turm den Be6 zu schlagen. Fesselung der Dame durch Ta1—a8 schützt nur gegen das Damenmatt, aber nicht gegen das Turmmatt. Nimmt der König den Turm d6 oder entflieht nach f6, so folgt in beiden Fällen ein Diagonalmatt durch die Dame, im ersteren Falle auf b8, im letzteren auf c3, indem der Turm den Be6 fesselt und somit dessen Zwischenziehen verhindert.

Ordnungs-Aufgabe:

Ein liebeleeres Menschenleben
Ist wie ein Quell, versiegt im Sand,
Weil er den Weg zum Meer nicht fand,
Wohin die Quellen alle streben. Bodenstedt

„WINTERTHUR"

Schweiz. Unfallversicherungs-Gesellschaft
34
Unfall-, Haftpflicht-, Diebstahl-, Kautions- und Automobil-Versicherungen

Lebensversicherungs-Gesellschaft
Za 28,5 g
Lebens-Versicherungen mit und ohne Gewinnanteil Rentenversicherungen

Direktionen der beiden Gesellschaften in Winterthur

SCHUHE
dieser Marke
sind erstklassig
in
QUALITÄT & AUSFÜHRUNG

GEPLÄNKEL

Zur Belebung der Vorsaison im Berner Oberland sind Alpenhirtenfeste mit Umzügen, nationalen Spielen — wie Alphorn-, Fahnen- und Bundesratsjodeln vorgesehen; auch v. Arx'sche Festspiele mit Hochlandmüttern und Tieflandmüttern sind in Aussicht genommen, wobei natürlich die Jungfrau als Symbol der Mütterlichkeit wirken soll. Es haben sich schon viele Aelpler als Zuschauer angemeldet.

*

Unsere Gesandten sollen in Zukunft nicht mehr wegen jeder Bagatelle von Unkorrektheit, d. h. wegen einiger zehntausend Franken behelligt oder gar entlassen werden; vielmehr hofft man durch gehörige Erhöhung ihrer Besoldungen, Dankesurkunden, unumstößliche Pensionsberechtigung, also auch bei Mehrgehalt und etwaigen unkorrekten Unkorrektheiten, ihnen die Möglichkeit zu geben, ungestört noch mehr ausgeben zu können.

*

In Zürich wurde laut Depeschenagentur zum Nachteile eines Kaufmanns in dessen Wohnung eingebrochen. Dieser nachteilige Fall kann scheints vorkommen, jedoch zeigt die Mehrzahl der Einbrüche keine Nachteile, wenigstens bei gewissen Kaufleuten.

Nach Verfügung des eidgen. Militärdepartements tragen die Schützen inskünftig den grünen Aufschlag nur auf der Vorderseite des Waffenrockärmels. Es wird dadurch die ganze Gefahr dieser gefährlichen Truppenabteilung für diejenigen, die ihr in den Rücken fallen, verdeckt, da nur die Vorderseite den grünen Aufschlag zeigt, und so ist zum Voraus jede Ueberrumpelung von hinten unschädlich gemacht. Hingegen sollen sämtliche Gradabzeichen nun auf der Rückseite des Rockärmels angebracht und dadurch Mißverständnisse beim Grüßen verhindert werden.

*

Der Regierungsrat des Kts. Schwyz verweigerte einstimmig die Bewilligung zur Benützung der schwyzerischen Kantonsstraßen für ein 100 Kilometer Velorennen, und weiß sich dabei in voller Uebereinstimmung mit den Bewohnern der Hinterhaggeneggbütten und Glattalp. Er steht zudem auf dem Standpunkt, daß der Sport, im Hinblick auf —, doch ungeachtet dessen —, nichtsdestoweniger aber immerhin ja geradezu und eigentlich mit ausgesprochener Sicherheit, vollständig entsittlichend und dadurch, im Hinblick auf die letzten Abstimmungen in Schwyz, überhaupt von einer Benützung kantonaler Straßen als solcher absolut abzusehen sei. — Es wird nun eine größere Scheune dem 100 Kilometer Rennen zur Verfügung gestellt.

*

Die Kalenderreform in der Völkerbundsspezialkommission schreitet mit der Zeitrechnung tapfer vorwärts. Dank dessen wird man in absehbarer Zeit Ostern, vielleicht auch noch Pfingsten feiern können. Was den durch die Reform bedingten jährlichen nichtgezählten Tag anbelangt, soll er nach dem schweizerischen Fabrikgesetz § 35, Ziff. 9 lit. c, zweiter Absatz, unter Arbeitszeit der Minderjährigen, Teil I, als Ruhetag ohne Anrechnung und Entgelt, also schenkungsweise, der Menschheit zur Verfügung gestellt werden. In Zukunft soll jeweilen der Geburtstag als geschenkt gelten, weil er doch ganz ohne den Willen des Individuums vor sich ging.

*

Auf das laufende Jahr wurden vom Bundesrate 98 unerledigte parlamentarische Postulate herübergenommen, wovon das Aelteste aus dem Jahre 1900 stammt. Letzteres soll sich um eine würdige Jahrhundertwendefeier handeln, welches Postulat bis heute, wie gesagt, noch

Dass er den ärgsten Sauertopf zum Lachen zwingt
Ist's, was der Nebelspalter fertig bringt.

Mit 5 Cts. frankieren

An den Verlag des

„Nebelspalter"
Buchdruckerei E. Löpfe-Benz

Rorschach